

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für den Neuen Friedhof Harburg des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

Nach Teil 4 §75 Absatz 3 Ziffer 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit §36 der Friedhofsatzung hat die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg in der Sitzung am 30. 11.2017 die nachstehende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Art. 1

(1) Überschrift:

Die Überschrift wird geändert in

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

(2) § 1 Absatz 1 wird eingefügt:

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für den vom Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg getragenen Neuen Friedhof Harburg, Bremer Straße 236, und für den Friedhof Wilstorf, Am Frankenberg 46 in ihrer jeweiligen Größe.

(3) Der bisherige § 1 wird zu Absatz 2

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2018 in Kraft.

Art.3

Diese Änderungssatzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Hamburg , den

Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

- Die Verbandsversammlung -

(Kirchensiegel)



Vorsitzender Pastor Dirk Outzen Albrecht Schmidt-Sondermann (Mitglied)

Hinweis:

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wurde im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 29.12.2017 bekannt gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der

Internetadresse: www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/ dauerhaft eingesehen werden kann.



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Hamburg-Ost

Kirchliches Verwaltungszentrum
Steindamm 55, Hamburg
Postanschrift:
Postfach 10 32 80
20022 Hamburg
www.kirche-hamburg-ost.de

Kirchenkreis Hamburg-Ost – Postfach 10 32 80 – 20022 Hamburg

An den
Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg

Fachbereich Kirchengemeinden
Daniela Müller
Tel. (040) 519000-226
Fax (040) 519000-230
d.mueller@kirche-hamburg-ost.de

über Fach 4703

11.12.2017
A-Mr 1.5-4703

**Kirchengemeindliche Genehmigung des Beschlusses vom 30.11.2017
über die 2. Änderung der Friedhofssatzung und die 2. Änderung der
Friedhofsgebührensatzung des Neuen Friedhofs Harburg des Ev. Luth.
Gesamtverbandes Harburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Fachbereich Kirchengemeinden am 11. Dezember 2017 folgende Entscheidung getroffen hat:

Der Fachbereich Kirchengemeinden - handelnd für den Kirchenkreisrat im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben - genehmigt gem. Art. 26 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchengemeindlich die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg vom 30.11.2017 über die 2. Änderung der Friedhofssatzung und die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Die kirchengemeindliche Genehmigung wird vorbehaltlich folgender Änderungen in der Friedhofssatzung genehmigt:

- Die Überschrift muss wie folgt lauten
*2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Neuen Friedhof
Harburg des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg*
- Präambel
Das Datum „30.11.2015“ ist in „30.11.2017“ zu ändern

Die kirchengemeindliche Genehmigung wird vorbehaltlich folgender Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung genehmigt:

- Die Überschrift muss wie folgt lauten
2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für den Neuen Friedhof Harburg des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg
- Die Rechtsvorschriften in der Präambel sind die folgt zu nennen
Nach Teil 4 § 75 Absatz 3 Ziffer 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 36 der Friedhofssatzung hat die Verbandsversammlung des

Die Satzungsausfertigungen und die Nachweise der Veröffentlichungen sind dem Kirchenkreis Hamburg-Ost – Fachbereich Kirchengemeinden – zeitnah vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Kunschke

